

Wörrle Rechtsanwälte – Anwalts- und Fachanwaltskanzlei –
namentlich

Rechtsanwälte Hubert Wörrle, Dr. Bernd Kaiser und Ilka Ackermann

(Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind,
z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.)

wird hiermit in Sachen _____ ./.

wegen _____

Prozessvollmacht in Arbeitssachen

erteilt.

Die Vollmacht berechtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Die Gerichte, Behörden, der Gerichtsvollzieher und sonstige Dritte, einschließlich der Bevollmächtigten der Gegenseite werden angewiesen, die in dieser Sache zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten Beträge an die Prozessbevollmächtigten Wörrle Rechtsanwälte auszubezahlen.

Es wird hiermit erklärt, dass der Bevollmächtigte dazu berechtigt ist, eingehende Zahlungen zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen zu verwenden und darüber zu verfügen – auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet –. Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird angenommen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff u. a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Nachdem die Kanzlei elektronisch gestützte Datenverarbeitungssysteme einsetzt, besteht Einverständnis mit einer Speicherung von persönlichen Daten.

Die Kanzlei korrespondiert außerdem per E-Mail, wobei Übertragungs- und Sicherheitsrisiken nicht gänzlich auszuschließen sind. Mit einer E-Mail Kommunikation – auch unverschlüsselt – besteht Einverständnis. E-Mail Eingänge werden von der Kanzlei regelmäßig kontrolliert. Die Erledigung fristwahrender Mitteilungen (z. B. Auftrag zur Rechtsmitteleinlegung, Widerruf von Vergleichen u. ä.) kann jedoch nur bei gleichzeitiger anderer Information (z. B. telefonisch oder per Telefax) zu den üblichen Bürozeiten gewährleistet werden.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegenden Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift